








Kommunikation der neuen Förderbedingungen – Aktivitäten des Energieberaterverband GIH





Bundesverband
Die bundesweite Interessenvertretung für Energieberater

Benjamin Weismann, Geschäftsführer Bundesverband






-  Beantwortung individueller Fragen von Mitgliedern
-  über [Beratungshotline](#) Bundesverband und in den Landesverbänden
-  telefonisch
-  E-Mail
-  Soziale Netzwerke

-  Schulung der Landesverbandsvorsitzenden „Train-the-Trainer“ per Webinar
-  Ziel: Die Landesverbände können dann im Anschluss ihre Mitglieder beraten

-  Der GIH steht mit den Fördermittelgebern und Ministerien in ständigem Austausch
-  Klärung von Detailfragen der Energieberater

A vertical bar representing the German flag, with black, red, and gold horizontal stripes.

Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

-  Dezember 2019: „[Was sich für Energieberater ab 1. Januar 2020 bei den Bundesförderprogrammen ändert](#)“
-  330 Teilnehmer
-  Über 200 Fragen währenddessen
-  Nachzuhören und –lesen im GIH-internen Bereich
-  Weiteres [Webinar](#) am 19. März

Neue Gesetze und Strukturen in der Bundesförderung für Wohngebäude - Auswirkungen und Chancen für Energieberater








28.01.2020, Nürnberg
28.01.2020, Bayreuth
29.01.2020, Freiburg
29.01.2020, Donaueschingen
30.01.2020, Ravensburg
30.01.2020, Ulm
04.02.2020, München
04.02.2020, Regensburg
05.02.2020, Stuttgart
05.02.2020, Karlsruhe
06.02.2020, Mosbach
06.02.2020, Großwallstadt
12.12.2020, Magdeburg



12.02.2020, Hannover
13.02.2020, Leipzig
13.02.2020, Erfurt
19.02.2020, Schwerin
19.02.2020, Hamburg
20.02.2020, Osnabrück
20.02.2020, Dortmund
04.03.2020, Koblenz
04.03.2020, Trier
05.03.2020, Saarbrücken
05.03.2020, Mainz
06.03.2020, Balingen
11.03.2020, Kassel



In Kooperation mit der



-  [GIH Baden-Württemberg](#): 4 ausgebuchte Seminare im Januar / Februar
-  [BAYERNenergie](#): Webinar, Energieberater-Symposium
-  [GIH Rhein-Ruhr](#): Veranstaltung am 21. Februar ausgebucht
-  [LFE Berlin-Brandenburg](#): Seminar am 18. März
-  [GEB Saar](#) und Sachsen: Seminare
-  [Süddeutsches Energieberaterforum](#) (SEF) in Feuchtwangen mit knapp 200 Teilnehmer: mit 4 Themen wie Vortrag iSFP, Workshop Förderung
-  Mitgliederversammlungen mit Vorträgen der [14 Landesverbände](#)

-  Fachvorträge durch BMWi, KfW und BAFA zu den neuen Förderungen
-  Podiumsdiskussion zur „Rolle der Politik, Fördergeber, Energieberater und Gesellschaft bei der Energiewende“ am [27.04.2020 online](#)



Bildquelle: KfW Bankengruppe, Urheber: Thorsten Futh

[Artikel](#) mit Ratschlägen und Infos zu Änderungen in den [Förderprogrammen](#)



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Energieberaterkosten bei Marktanreizprogramm jetzt förderfähig

Erstmals können nun bei der BAFA-Förderung für das Heizen mit erneuerbaren Energien auch Kosten für Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen berücksichtigt werden. Das Merkblatt für das Marktanreizprogramm (MAP) ist heute erschienen. [+ Mehr »](#)



Photovoltaik: Ende der EEG-Förderung 7. Februar 2020



Zum 1. Januar 2021 werden die ersten Photovoltaikanlagen aus der 20-jährigen EEG-Förderung herausfallen. Das heißt: Vom Netzbetreiber erhalten diese Anlagen für ihren eingespeisten Solarstrom nicht mehr automatisch eine Vergütung, sondern die Betreiber müssen sich kümmern und den Strom verkaufen oder selbst verbrauchen. ... [+ Mehr »](#)

Anpassung der Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft 6. Februar 2020



Zum 15.02.2020 gelten aktualisierte Förderbedingungen unter anderem für Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, für Anlagen, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz gefördert werden, sowie für Wärmenetze. ... [+ Mehr »](#)

BAFA-Merkblatt zu förderfähigen Kosten beim MAP aktualisiert 5. Februar 2020



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Am 3. Februar wurde eine neue Version des Merkblatts zu den förderfähigen Kosten - Heizen mit erneuerbaren Energien vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) veröffentlicht. Hierbei gibt es wichtige Änderungen zur vorherigen Version. ... [+ Mehr »](#)

Z.B. Artikel „Fördertöpfe 2020“ in der Fachzeitschrift [EnergieKOMPAKT](#)

Politik

7

Energetische Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum werden seit dem Steuerjahr 2020 für zunächst einmal zehn Jahre steuerlich gefördert. Voraussetzung ist, dass es sich um selbst genutzten Wohnraum handelt und das Haus oder die Wohnung älter als zehn Jahre sind. Es wurde ein neuer Paragraph 35c in das Einkommensteuergesetz eingefügt.

Förderfähig sind die Wärmedämmung von Wänden, Dämmung von Dachflächen oder Geschosdecken, die Erneuerung der Fenster oder Außentüren, die Erneuerung oder der Einbau einer Lüftungsanlage, die Erneuerung einer Heizungsanlage, der Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und die Optimierung bestehender Heizungsanlagen.

Insgesamt beträgt die Steuerermäßigung für jedes Objekt maximal 20 Prozent der Aufwendungen. Die Höchstsumme von insgesamt 40.000 Euro wird über drei Jahre verteilt. Im Jahr des Abschlusses der Maßnahme und im folgenden Kalenderjahr können jeweils höchstens 7 Prozent

der Aufwendungen und bis zu jeweils 14.000 Euro von der Steuerschuld abgezogen werden. Im dritten Kalenderjahr sind es noch 6 Prozent der Aufwendungen und bis zu höchstens 12.000 Euro. Die Sanierungsmaßnahmen müssen von einem Fachunternehmen ausgeführt werden, das die korrekte Umsetzung der Maßnahmen bescheinigen und eine ordentliche Rechnung dafür ausstellen muss. Für die Bescheinigung wird die Finanzverwaltung künftig ein amtlich vorgeschriebenes Muster erstellen, um eine bundeseinheitliche Verfahrensweise zu gewährleisten.

Steuerbonus gibt es nur bei Eigennutzung

Der Steuerpflichtige muss, solange er die Ausgaben geltend macht, auch selbst in dem Objekt wohnen. Steuerermäßigungen sind nur möglich, wenn die Aufwendungen für die energetische Sanierung nicht schon als Betriebsausgaben, Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder sonstige Steuerbegünstigung, -ermäßigung oder



Bei steuerermäßigter Heizungsanierung ist unabhängige Beratung förderfähig, aber keine Pflicht.

Foto: © Intelligent heizen, Thilo Ross

als öffentlich geförderte Maßnahme berücksichtigt worden sind. Als Pferdefuß galt die Qualitätssicherung. Während bei KfW-Maßnahmen begleitende Energieberatung in vielen Fällen Pflicht ist, entscheidet bei der Steuerermäßigung kein Baufachmann, sondern die Steuerbehörde, ob eine Maßnahme korrekt durchgeführt wurde und damit zum Steuerabzug berechtigt. Das hatten Energieberater kritisiert und vor einem Qualitätsverlust gewarnt. Der Vermittlungsausschuss hat



6

Änderung bei KfW-Maßnahmen und im Marktanzreizprogramm

Fördertöpfe 2020

Anfang des Jahres gab es eine Reihe wichtiger Neuerungen für Energieberater. Die Steuerförderung für die Gebäudesanierung ist in Kraft getreten. Bei den KfW-Programmen und im Marktanzreizprogramm gab es zahlreiche Änderungen.

-  Bundesweiter monatlicher [Newsletter](#)
-  Newsletter der [Landesverbände](#)



Die bundesweite Interessenvertretung für Energieberater

Newsletter Januar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wünschen Ihnen einen guten Start in ein gesundes und glückliches 2020.

Seit einigen Tagen herrscht mehr Klarheit bei den Förderprogrammen für das Jahr 2020.

Die steuerliche Förderung von Einzelmaßnahmen ist nun beschlossen. Seit 1. Januar können Hauseigentümer diese pauschal zu 20 Prozent von ihrer Steuerschuld abziehen - und Energieberaterkosten zu 50 Prozent.

Über das BAFA werden nun fast alle Heizungsanlagen gefördert. Die Förderhöhen betragen zwischen 20 und 35 Prozent. Beim Austausch einer alten Ölheizung kommen noch zehn Prozent dazu.

Die KfW hat die geplante Erhöhung der Programme für Einzelmaßnahmen und Effizienzhäuser um jeweils zehn Prozent noch nicht umgesetzt. Einige Änderungen wie die Einstellung der Investitionsförderung für öl- und rein gasbetriebene Heizungen wurden schon bekanntgegeben.

Infos dazu in diesem Newsletter.

Kommunikation neuer Förderbedingungen über

● [Twitter](#)

● [Facebook](#)

Bewerbung von Schulungen



GIH-Bundesverband @GIHBV · 8. Jan.

In #KfW-Förderungen steigen ab 24.1. die Fördersätze für Effizienzhäuser & Einzelmaßnahmen von Wohn- & Nichtwohngebäuden um mind. 10 %
[@enbasa](#) [@Redaktion_GEB](#) [@DENEFFeV](#) [@BAK_Berlin](#) [@ivpu_verband](#)
[@BIngKonline](#) [@VPBInfo](#) [@IVH_Presse](#) [@buveg_ev](#) [@Ziegelmauerwerk](#)



Förderung bei KfW-Programmen steigt um zehn Proz...
In den KfW-Förderprodukten "Energieeffizient Bauen und Sanieren" werden für Effizienzhäuser und ...
[gih.de](#)



↻ 3

♥ 13



GIH Bundesverband

27. Januar um 06:52 · 🌐



GIH informiert #Energieberater an 24 Standorten halbtägig über neue Förderungen des BAFA, KfW & steuerliche Variante. Hier hat sich ja in den letzten Wochen viel verändert. Je besser man sich auskennt, desto besser kann man beraten.

Morgen geht's los in Nürnberg.

Übermorgen FR & Donauesch. Dann UL, M, R, S, KA, MOS, MIL, GI, KS, MD, H, L, EF, SN, HH, OS, DO, KO, TR, SB und MZ.

Falls jemand nicht alle diese Autokennzeichen kennt, einfach auf den untern Link klicken. Eine Stad... [Mehr anzeigen](#)



GIH.DE

Kooperation mit Akademie der Ingenieure - GIH Bundesverband

Kooperation mit Akademie der Ingenieure
Zusammen mit dem bundesweiten Anbieter für Weiterbildungen bietet der GIH bundesweit...

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



[GIH Bundesverband e.V.](#)

Unter den Linden 10

10117 Berlin

Telefon: 030 3406023-70

E-Mail: info@gih.de